

Anregung für die Durchführung von Veranstaltungen von Vereinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschlossen, in Ihrer Gemeinde eine Feier zu organisieren und durchzuführen. Um Ihnen diese schöne und verantwortungsvolle Aufgabe ein wenig zu erleichtern, dürfen wir Ihnen einige Hinweise zu den Jugendschutzbestimmungen und allgemeine Anregungen für einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung geben. Die Beachtung der nachfolgend angesprochenen Punkte mag Ihnen selbstverständlich erscheinen, dennoch halten wir ihre Erwähnung aufgrund unserer Erfahrung aus der polizeilichen Praxis für angebracht.

1. Verständigen Sie schon im Vorfeld Ihr Kreisjugendamt oder Ihre zuständige Polizeiinspektion. Diese stehen Ihnen bei der Vorbereitung der Veranstaltung und offenen Fragen zum Jugendschutz gerne beratend zur Seite.
2. Als Veranstalter tragen Sie die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Feier. Sie benötigen hierzu eine ausreichende Anzahl von **Ordnern**, die sich aus Betreuern und geeigneten Mitgliedern Ihres Vereins zusammensetzen können. Ihre Funktion sollte durch entsprechende Kennzeichnung (Armbinde, besser noch T-Shirt mit Aufdruck) erkennbar sein.
3. Der Eigentümer der Festhalle (Vereinsvorstand, Gemeinde) übt das **Hausrecht** auf dem gesamten Veranstaltungsgelände aus. Er kann das Hausrecht für die Dauer der Veranstaltung auch einem anderen Verantwortlichen übertragen. Sie müssen die Anwesenheit eines Hausrechtsinhabers in jedem Fall sicherstellen, um die erforderlichen Anordnungen im Sinne eines sicheren Veranstaltungsverlaufs (z.B. Hausverbote) rechtswirksam treffen zu können.
4. Stellen Sie in jedem Fall ein **Telefon** (Handy) bereit, um Hilfsdienste (Sanitäter, Feuerwehr, Polizei) sofort verständigen zu können.
5. **Notausgänge** dürfen nicht verstellt und von innen nicht versperrt sein. Oftmals versuchen am Eingang abgewiesene Personen, diesen Umstand zu nutzen und sich – mit Unterstützung anderer Veranstaltungsteilnehmer – unberechtigten Zutritt zu verschaffen. Die Notausgänge müssen daher ständig mit Ordnern besetzt sein.
6. Errichten Sie im Eingangsbereich eine **Durchgangsschleuse**. Der Besucherstrom kann auf diese Weise besser reguliert und beobachtet werden. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Erziehungsberechtigte darf die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen nicht gestattet werden.
7. Verkaufen Sie **Eintrittskarten an der Tageskasse** nicht im Paket. Bereits abgewiesene Personen könnten sich so eine "Zutrittsberechtigung" verschaffen.
8. Lassen Sie Jugendliche ihre **Ausweise hinterlegen**. Jugendliche über 16 Jahren können ohne Kontrolle leicht in der Menge untertauchen. Ihre Anwesenheit darf ohne Erziehungsberechtigte nur bis 24.00 Uhr gestattet werden. Neben einer entsprechenden Durchsage um Mitternacht erleichtern die Ausweise die Suche nach den "schwarzen Schafen".

9. Geben Sie Branntwein, Schnaps und andere Alkoholika nur an Erwachsene ab. Lassen Sie sich im Zweifelsfall den Ausweis zeigen. Machen Sie die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JÖSchG) deutlich sichtbar und gut lesbar mittels Aushang an Bar und Theke bekannt.
10. Die **Sicherheit der Veranstaltungsbesucher** steht an erster Stelle. Deshalb kein Zutritt für Personen, die
- als Störer oder Randalierer bekannt sind,
 - erkennbar betrunken sind,
 - Waffen, gefährliche Gegenstände oder verbotene Substanzen (Drogen) mitführen,
 - Alkohol in den Veranstaltungsbereich einschmuggeln oder
 - Behältnisse (Rucksäcke, große Taschen) in die Veranstaltung mitnehmen wollen.
11. Für Veranstaltungen im Freien, die schwieriger zu handhaben sind: Versuchen Sie die räumliche Situation so zu gestalten, dass Sie auch die Punkte 3, 6 und 10 durchsetzen können. Sie ersparen sich so manche böse Überraschung.

Beziehen Sie die Jugendlichen aus Ihrem Verein in die Erarbeitung des Veranstaltungskonzepts und der Organisation mit ein. Dies fördert die Eigenverantwortung und sichert die Akzeptanz der getroffenen Regelungen bei den (jüngeren) Veranstaltungsbesuchern.

Weisen Sie deutlich auf die **Jugendschutzbestimmungen** hin und vollziehen Sie diese konsequent.

Abschließend möchten wir Ihren Helfern und Ihnen viel Freude bei der Organisation und einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung wünschen.

Polizeiinspektion Neuburg/Donau
Bahnhofstraße B 108
86633 Neuburg/Donau

Telefon 08431/6711-0